

**3. 282. a (3) Nr. 3025.**  
E d i c t.

Im Kronlande Kärnten sind folgende Dienstposten erlediget:

Eine Assessorsstelle bei jedem der k. k. Bezirks-Collegialgerichte Villach, Gurk und Bölkermarkt, womit der Gehalt jährlicher 800 fl. verbunden ist.

Eine Adjuncten-Stelle bei jedem der k. k. Bezirksgerichte Klagenfurt II. Section, Kappel und Greifenburg, womit eine Besoldung jährlicher 600 fl., und bei der ersten auch eine Functions-Zulage von 200 fl. verbunden ist.

Sollte durch die Beförderung eines Adjuncten zum Assessor, eine Adjuncten-Stelle erlediget werden, so wird gleichzeitig zur Besetzung dieser letzteren Stelle geschritten werden, daher die Competenz-Gesuche auch alternativ zu stellen sind.

Für die zwei Assessorstellen und für die Adjuncten-Stelle in Kappel ist die Kenntniß der slovenischen Sprache erforderlich.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie ihr Alter, ihren Stand, ihre Studien und Befähigung, ihre Sprachkenntnisse und bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen und zu erklären haben, ob sie mit einem oder dem andern der bei jenen Gerichten, wohin sie sich bewerben, bereits angestellten Beamten verwandt oder verschwägert seyen, und in welchem Grade, längstens bis 14. Juni l. J., und zwar die schon Angestellten durch ihre Amtsvorsteher an dieses k. k. Landesgericht zu überreichen.

Vom k. k. k. Landesgerichte. Klagenfurt am 27. Mai 1851.

**3. 281. a (3) Nr. 2043.**

C o n c u r s - E d i c t.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Stadt Laibach I. Section ist die Gerichtsdieners-Gehilfenstelle mit dem Gehalte von jährlich 200 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 20. Juni 1851 bei dem gefertigten Landesgerichte, und zwar die schon im Dienste stehenden durch ihre Vorsteher zu überreichen.

K. K. Landesgericht in Laibach am 27. Mai 1851.

**3. 284. a (3) Nr. 4307.**

K u n d m a c h u n g.

Am 13. Juni 1851, zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags, wird in der Amtskanzlei der Laibacher Bezirkshauptmannschaft eine Verhandlung zur Sicherstellung der Naturalien und Service-Bedürfnisse für das in Laibach und Concurrenz befindliche k. k. Militär, auf die Dauer vom 1. August bis Ende October 1851, im Wege der Subarrendirung gepflogen werden.

Nach Anhandgabe des vom k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazin in Laibach erhaltenen Erforderniß-Aussages besteht der diesfällige Bedarf:

- a) in täglichen 1750 Brot-
- b) in täglichen 136 Hafer-
- c) dto 20 Heu-Portionen, à 8 Pfund;
- d) dto 86 dto à 10 "
- e) dto 150 Streustroh-Port. à 3 "
- f) in monatl. 150 Meßen Holzkohlen;
- g) dto 40 Pfund Unschlittkerzen;
- h) dto 50 Pfund Talg;
- i) dto 75 Pfund Brennöl, und
- k) in vierteljährigen 3500 Bettenstroh-Portionen à 12 Pfund.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, zur Verhandlung der Rede am eingangs-

bezeichneten Tage in die hiesige k. k. Amtskanzlei zu erscheinen, wo sie auch die näheren Lieferungsbedingnisse vernehmen können, falls sie es nicht wollen, solche schon von jetzt an in der Amtskanzlei des k. k. Laibacher Militär-Hauptverpflegs-Magazins einzusehen.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 28. Mai 1851.

**3. 276. a. (3) Nr. 1155.**

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Vom dem k. k. Landesgerichte Neustadt in Krain wird auf Grund des h. Just. Minist. - Erlasses vom 19. April d. J., 3. 7684, zur Wiederbesetzung der Bezirksrichterstelle zweiter Classe zu zu Weizelstein oder Röttling, womit ein jährlicher Gehalt von 1000 fl. verbunden ist, der Concurs bis 1. Juli l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber haben sich über ihre Fähigkeiten, die vollkommene Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, über ihr Alter, Stand, bisherige Dienstleistung und unbescholtenen Lebenswandel legal auszuweisen, und sich zu erklären, ob und in welchem Grade sie mit Justizbeamten im Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes verwandt oder verschwägert sind, dann ob sie ihr Gesuch, für den Fall als diese Stellen durch Uebertragung besetzt werden sollten, auch auf eine andere hiedurch in diesem Landesgerichtssprengel erledigt werdende Bezirksrichterstelle gleicher Kategorie ausgedehnt wissen wollen.

Die ordnungsmäßig belegten Competenzgesuche sind bei diesem k. k. Landesgerichte, und von den bereits Angestellten nach Weisung des § 24 des organischen Gesetzes vom 28. Juni 1850, 3. 258, unter Einbegleitung ihres Vorstandes zu überreichen.

Neustadt am 21. Mai 1851.

**3. 285. a. (2) Nr. 4354.**

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf den mit der Kundmachung der hochlöbl. k. k. Finanz-Landes-Direction vom 24. März l. J., 3. 6094, veröffentlichten Verschleiftarif für echte Havannah-Cigarren wird der nachfolgende Preis-Courant für den Großverschleiß von echten Havannah- und Cabannos-Cigarren mit dem Bemerken und zur Vorbeugung von Mißverständnissen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in diesem Preis-Courant, übereinstimmend mit der vom hohen Finanz-Ministerium in dem Tarife zur Bezeichnung der besseren Sorten gewählten aufsteigenden Zahlordnung, dieselbe Markirung auch bei den echten Cabannos eingehalten, demnach für Prenzados Cabannos

Nr. II, im Preise pr. 100 Stück à 10 fl., die Nr. I; für Prenzados Cabannos 1<sup>mo</sup>, im Preise pr. 100 Stück à 13 fl., die Nr. II; für Millares Cabannos 2<sup>do</sup>, im Preise pr. 100 Stück à 9 fl., die Nr. I, und für Millares Cabannos 1<sup>mo</sup>, im Preise pr. 100 Stück à 12 fl., die Nr. II gewählt wurde.

Correspondirend mit dieser Bezeichnung und den bis 1. April d. J. gültigen Preisen wurde zu Folge Eröffnung der k. k. Tabak-Fabriken-Direction vom 29. März d. J., 3. 994, eine neue Auflage von Certificaten für den Verschleiß der fraglichen Cigarren veranlaßt und verfügt, daß bei der Havannah-Cigarren-Bewaltung in Wien von nun an alle Kistchen mit diesen neuen Certificaten versehen werden.

P r e i s - C o u r a n t

v o n e c h t e n H a v a n n a h - C i g a r r e n :

Nr. der Sorte	Benennung der Gattungen	in Bunden	in Kistchen à Stück	Preis für 100 Stück	
				fl.	kr.
1	Regalias	—	100	30	—
2	dto. Media	—	100	20	—
3	Prenzados Nr. I	—	200.250	10	—
4	dto. » II	—	200.250	13	—
5	Millares » I	—	100.500	9	—
6	dto. » II	—	100.500	12	—
7	Lanzas	—	50	25	—
8	Caballeros	—	50	19	—
9	Cazadores	—	50.100	15	—
10	Vegueras Nr. I	25.100	—	8	—
11	dto. » II	25.100	—	12	—
12	Regalias » I	25	100.250	10	30
13	dto. » II	25	125	11	—
14	dto. » III	25	100	12	—
15	dto. » IV	25	100	15	—
16	Panetelas	25	100.250	7	30
17	Damas	25	100.250	6	—
18	Millares Communes Nr. I	25	100.250.500	7	—
19	dto. » II	25	100.250.500	7	30
20	Regulares Primaras	25	100.250	6	30
21	Manila Nr. I	25	100.1000	6	—
22	dto. » II	25	100.500	6	30

Die Sorte Nr. 19 und 22: Millares Communes II und Manila II, welche jetzt vom Kleinverschleiß ausgeschlossen waren, haben es auch künftig zu bleiben. Obige Preisbestimmungen gründen sich, bezüglich der Sorten Nr. 1 in 6, auf das hohe Finanz-Ministerial-Decret vom 26.

Februar 1851, Zahl 2398 F. M., und bezüglich der Sorte von Nr. 7 in 22 auf das hohe Finanz-Ministerial-Decret vom 19. März 1851, Zahl 2763 F. M.

Vom der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 26. Mai 1851.

3. 286. a (2)

Nr. 8739.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Tabak- und Stempel-Großtrafik zu Obervellach in Kärnten, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen werden.

Dieser Großverschleißplatz hat seinen Tabakmaterial-Bedarf bei dem k. k. Subverlage zu Spital, welcher 4 1/8 Meilen, und seinen Stempelpapier-Bedarf bei dem k. k. Verwaltungsamte zu Sachsenburg, welches 3 Meilen entfernt ist, zu fassen, und es sind demselben zur Material-Abfassung 12 Tabak- und 4 Stempel-Trafikanten zugewiesen.

Gedachte Großtrafik hatte in der Jahresperiode vom 1. Februar 1850 bis Ende Jänner 1851, einen Verschleiß an Tabakmaterial mit 11.600 H., im Gelde mit 6019 fl. 55 fr. 3 dl., und an Stempelpapier im Gelde mit 802 fl. 56 fr.

Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von fünf Percent vom Tabakverschleiß überhaupt 299 fl. 59 1/4 fr. u. mit Einrechnung des auf 221 „ 55 1/4 „

entzifferten alla Minuta-Gewinnes für den Verleger eine Brutto-Einnahme von 521 fl. 54 3/4 fr.

Auch der Stempelpapierverschleiß à 2 1/4 % liefert einen Ertrag von ungefähr 19 fl. 46 1/4 fr., doch hat nur die Tabak-Verschleiß-Provision den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Erstehrer das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit zu bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Erstehrer des Verschleißplatzes verpflichtet ist. Die Caution, im Betrage von 779 fl. C. M. für den Tabak und das Geschirr, so wie für das Stempelpapier, hat der Erstehrer vor Uebernahme des Commissiongeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz, haben zehn Percente der Caution als Badium, in dem Betrage von 77 fl. 54 fr., vorläufig bei der Cameral-Bezirkscaffe zu Klagenfurt oder Villach zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 30. Juni 1851, Mittags um 12 Uhr, mit der Aufschrift, „Offert für die Tabak- und Stempelpapier-Großtrafik zu Obervellach in Kärnten,“ bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung,

- a) über das erlegte Badium,
b) über die erlangte Großjährigkeit, und
c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach entschiedener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet. Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Enthebung vom Verschleiß-

Geschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt, dann in der hierortigen Registratur einzusehen.

Dem noch nach dem früheren Commissionssystem bestellten Tabak- und Stempel-Großverschleißer bleibt es freigestellt, sich um die Uebersehung auf diesen Verlag unter der Bedingung, daß dem Gefälle hiedurch kein Opfer auferlegt werde, zu bewerben.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäft strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes auf 30 fr. Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak- und Stempel-Großtrafik zu Obervellach in Kärnten unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere jener in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von . . . (mit Buchstaben ausgedrückt) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen folgen mit.

Datum . . . Eigenhändige Unterschrift.

Charakter. Wohnort.

V o n A u ß e n :

Offert zur Erlangung der Tabak- und Stempelpapier-Großtrafik zu Obervellach in Kärnten.

Graz am 22. Mai 1851.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark Kärnten und Krain.

3. 677. (3)

Nr. 159.

K u n d m a c h u n g.

In der k. k. Theresianischen Academie zu Wien ist ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, und ist wegen Wiederbesetzung desselben der Besetzungs-Vorschlag zu erstatten.

Auf die von Schellenburg'schen Stiftungsplätze haben unter gleichen Verhältnissen vorzüglich Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels Anspruch. Laut a. h. Entschließung vom 1. September 1850 ist das Alterserforderniß zur Aufnahme in die Theresianische Academie auf das erreichte achte und das nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normirt worden.

Alle Altern und Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden sonach aufgefordert, ihre Gesuche bis 5. Juli l. J. bei der ständisch Verordneten-Stelle in Laibach, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen.

Diese Gesuche sind mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, für die erste und zweite Hauptschulclassen vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pöcken- oder Impfungzeugnisse, ferner mit dem

ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und einen geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, die Familien- und Vermögensverhältnisse des betreffenden Jünglinge zu belegen.

Übrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse, auf das in den Zeitungsblättern im Jahre 1845 verlaubliche Programm hinsichtlich der Aufnahme und des Antrittes von Böglingen der Theresianischen Academie bezogen.

Von der ständisch Verordneten-Stelle. Laibach am 23. Mai 1851.

3. 659. (3)

Nr. 2661.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hie-mit bekannt gemacht: Man habe in der Executions-sache des Mathias Stritof von Altenmarkt, gegen Jacob Leksan, unter Vertretung seines Curators Andreas Znidarsic von Altenmarkt, zur Vornahme der von dem vorbestandenen Bezirksgerichte Schneeberg mit Bescheide von 3. October 1848, 3. 2719, bewilligten, sohin aber sistirten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Altenmarkt gelegenen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 5, Rectif. Nr. 4 vorkommenden, laut Schätzungprotocolles vom 31. August 1848, Nr. 2396, auf 750 fl. bewertheten Halbhube, wegen aus den Vergleichen vom 10. März 1847, 3. 679 und 3. 680, schuldiger 116 fl. 44 kr. c. s. c., drei Tagsatzungen auf den 30. Juni, auf den 30. Juli und auf den 30. August 1851, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte Altenmarkt mit dem Beisatze angeordnet, daß die fragliche Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

k. k. Bezirksgericht Laas am 8. Mai 1851.

3. 688. (3)

Nr. 1111.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Andreas Rom von Majerle, Bevollmächtigten des Johann Perjon von ebenda, als seines Cessionärs, wider Johann Wunstelle von ebendort, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 14. Jänner 1847, dann intab. 30. Jänner 1849, und aus der Cession ddo. 30. Juli 1847, dann superintab. 20. März 1848, et execut. superintab. 30. Jänner 1849 schuldigen Capitals pr. 185 fl. 18 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letzten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rect. Nr. 538 vorkommenden, zu Majerle sub Consc. Nr. 9 gelegenen, mit 26 kr. 2 1/2 dl. beansagten Hübrealität sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 900 fl. Conv. Münze bewilligt, und dazu drei Feilbietungstermine, als: auf den 3. Juli, dann 1. August und 3. September d. J., jedesmal 9 Uhr Vormittags in loco der Realität zu Majerle mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl den 27. März 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter: Brolich.

3. 691. (3)

Nr. 1623.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Idria wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Casper Jstenizb von Zellihenverch, als Cessionärs des Jacob Novak von Medwedjevidu, der executive Verkauf der in Sauraz Haus-Nr. 5 liegenden, der Apollonia Ferlan, gebornen Ragode, gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomaine Laß sub Urb. Nr. 14 eingetragenen, und gerichtlich auf 1636 fl. 45 kr. bewertheten Ganzhube, wegen schuldigen 324 fl. c. s. c. bewilliget worden sey. Zu diesem Ziel und Ende werden drei, in loco rei sitae abzuhaltende Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 28. Juni, 26. Juli und 23. August 1851, Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn die fragliche, in die Execution gesetzene Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben sollte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben und dem Bestbieter zugeschlagen werden würde. In die Realitäten-schätzung und die Licitationsbedingungen kann hieramts tagtäglich Einsicht genommen werden.

k. k. Bezirks-Gericht Idria den 25. Mai 1851.